

Planung einer Deponie der Klasse 1 (DK 1) an der B 76 im Gemeindegebiet von Gammelby/Kosel

Was ist vorgesehen?

Der Vorhabenträger möchte eine Deponie der Klasse I nach Deponieverordnung im Raum Gammelby / Kosel an der B 76 errichten. Der vorgelegte Planungsvorschlag sieht die Einrichtung einer ca. 10 ha großen Deponie der Klasse I mit einem Verfüllvolumen von ca. 2. Mio. m³ vor.

Wer ist Vorhabenträger?

Vorhabenträger ist die Firma BRG Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, ein Unternehmen der Unternehmensgruppe Peter Glindemann mit Sitz in Grevenkrug.

Wer ist Verfahrensführer?

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in Flintbek.

Stand des Verfahrens

Der Vorhabenträger hat einen Planungsvorschlag im Rahmen eines nicht öffentlichen Scoping- Termins vorgestellt. Teilnehmer waren der Vorhabenträger, Gutachter, die Fachbehörden und Vertreter der Standortgemeinden Kosel und Gammelby. Im Ergebnis zu diesem Termin wurde aufgezeigt, welche Informationen der Unternehmer zu liefern hat, damit ein entsprechender Antrag fachgerecht geprüft werden kann.

Nächste Schritte

Der Unternehmer muss einen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Scoping – Termins verfassten Antrag u. a. mit einer belastbaren technischen Planung zur Errichtung einer Deponie einreichen.

Erst dann sind die Planungsdaten konkret und das Genehmigungsverfahren durch das LLUR beginnt. Es wird gemäß § 35 Abs. 2 KrWG ein Planfeststellungsverfahren nach § 72 ff VwVfG durchgeführt.

Dieser Antrag wurde bisher noch nicht eingereicht. Auch liegen dem Kreis keine Informationen vor, ob und wann dies geschehen soll.

Rolle des Kreises im Verfahren

Für den Fall, dass ein Antrag beim zuständigen LLUR eingereicht wird, beteiligt dieses dann den Kreis Rendsburg Eckernförde als Träger öffentlicher Belange. Die betroffenen Abteilungen (Fachdienste) unterziehen den Antrag einer fachlichen Prüfung und geben eine diesbezügliche Stellungnahme an das LLUR ab. Die Entscheidung pro oder contra zu einer Genehmigung fällt dann beim LLUR.

Stand 05.11.2019

Hinweis

Das LLUR hat eine, seine Zuständigkeit betreffende FAQ Liste erstellt. Diese ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/UmweltNatur/Abfallwirtschaft/abfallwirtschaft.html>